

Allgemeine Geschäftsbedingungen über Beratungsleistungen (AGB Beratung) der Firma: „Der Rasendoktor S.A.“

Gegenstand	Gegenstand der Geschäftsbeziehung ist die Beratung durch die Firma: „Der Rasendoktor S.A.“ (hier Auftragnehmer) zur Verbesserung von Rasen, öffentlichem Grün, Sport- und Golfplätze des Auftraggebers. Der Auftragnehmer erbringt die im schriftlichen oder mündlichen Vertrag aufgeführten Beratungsleistungen in Abstimmung auf die vorliegenden Gegebenheiten nach geltendem Recht. Änderungen und Einverständnisse bedürfen stets der Schriftform, eine stillschweigende Übereinkunft erfolgt nicht.
Mitwirkung	Auf die aktive Mitwirkungspflicht des Auftraggebers zur Umsetzung des Beratungserfolges wird hingewiesen.
Wirksamkeit besonderer Vereinbarungen	Besondere Vereinbarungen über diese AGB hinaus sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam.
Leistungserweiterung	Werden im Rahmen der Beratungsleistung unsere Dienstleistungen im Rahmen der Vermittlung gewünscht, gelten außerdem die AGB Vermittlung. Über diese Leistungserweiterung wird ein gesonderter Vertrag wirksam.
Schulung	Werden im Rahmen der Beratungsleistung unsere Dienstleistungen im Rahmen der fachlichen Schulung gewünscht, gelten zudem die AGB Schulung. Über diese Leistungserweiterung wird ein gesonderter Vertrag wirksam.
Kostenvoranschlag Angebot	Die Preisangaben eines Kostenvoranschlages sind unverbindlich. An ein schriftliches Angebotes ist der Auftragnehmer innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Ausfertigungsdatum gebunden. Jegliche Änderung bedingt ein neues Angebot.
Erstberatung	Die Erstberatung ist kostenpflichtig und verbindlich. Hierdurch können Fahrt- bzw. Nebenkosten entstehen, die gesondert in Rechnung gestellt und verrechnet werden.
Inkrafttreten	Sobald eine weitere Beratung durch den Auftragnehmer, auch telefonisch, erfolgt oder eine Handlungsbefugnis seitens des Auftraggebers schriftlich bzw. vor Zeugen erteilt wird, tritt der Vertrag über die jeweilige Leistung und Zahlung in Kraft. Die telefonische Auftragserteilung bzw. Auftragserteilung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung. Diese hat zeitnah per Post, Fax oder e-mail zu erfolgen.
Vermittlungsleistung	Der Auftragnehmer vermittelt auf Wunsch des Auftraggebers ihm geeignet erscheinende weitere Auftragnehmer (Kooperationspartner) für erforderliche Teilleistungen auf der Basis einer separat auszuweisenden Vermittlungsgebühr.
Preise	Alle Preise verstehen sich rein netto und richten sich nach unserer verbindlichen Preisliste. Preisänderungen müssen schriftlich bekannt gegeben werden.
Rechnungsstellung	Eine Abrechnung kann einmalig oder gestaffelt (monatlich oder pro Quartal) erfolgen, die Gesamtsumme ist spätestens bei Abschluss der Maßnahme gegen Rechnung der Firma „Der Rasendoktor S.A.“ ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Dauer	Die Beratungsleistungen werden vom Tage des Vertragsbeginns bis zum Abschluss der vereinbarten Maßnahmen erbracht. Grundlage der Beratungsleistungen sind die Daten, ggf. Fotodokumentationen und Ist-Zustandsbeschreibungen der Erstbesichtigung vor Ort. Diese werden im Laufe der Beratung angepasst, um den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen angemessen, ggf. nach geltender Rechtsvorschrift, dokumentieren zu können. Der Abschluss einer Maßnahme kann in einem Abnahmeprotokoll per Unterschrift der Vertragspartner oder ihrer autorisierten Vertreter festgehalten werden.
Betriebsgeheimnisse	Es besteht die Pflicht zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen und zum Gefährdungsausschluss im Sinne des geltenden Rechts. Erst die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers (schriftlich bzw. vor Zeugen) berechtigt den Auftragnehmer, relevante Daten und Inhalte der Beratung mit den zu beteiligenden Experten auszutauschen.
Vollmacht	Auf Wunsch setzt sich der Auftragnehmer mit externen Ansprechpartnern oder unabhängigen Experten in Verbindung. Dazu bedarf es der schriftlichen Vollmacht mit Beschreibung unserer Handlungs- bzw. Auskunftsbezug gegenüber Dritten.
Datenschutz	Der Auftragnehmer verwendet ausschließlich anonymisierte Daten für die eigene Informationsgewinnung. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber, auch im Sinne der o. g. Vollmachten.
Erfolgsgarantie	Ein Erfolg für den Auftraggeber ist abhängig von Zusammenarbeit, aktiver Mitarbeit und von der Umsetzung aller Hinweise der beteiligten Experten innerhalb einer festgesetzten Zeit. Hierbei ist Einvernehmlichkeit erforderlich. Aufgrund der Vielfalt der Einflussfaktoren wird keine Erfolgsgarantie gegeben.
Qualitätssicherung	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Leistungen nach anerkannten Beratungs- und Schulungsleitlinien zu erbringen bzw. im Sinne eines umfassenden Qualitätsbewusstseins zu optimieren.
Copyright	Die Beratungsunterlagen unterliegen dem Copyright des Auftragnehmers bzw. dem Inhaber der angegebenen Quellen und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht kopiert und nicht vervielfältigt werden. Dies gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch. Jede Verwendung außerhalb der durch das Urheberrecht gesetzten Grenzen ist ohne Zustimmung des Auftragnehmers unzulässig und wird strafrechtlich verfolgt.
Haftungsausschluss	Eine Haftung für die Wirksamkeit von Beratungsleistungen ist ausgeschlossen, es sei denn aufgrund gesetzlicher Vorschriften.
Nachbesserung, Haftung	Beanstandungen sind bis spätestens 10 Tage nach erbrachter Leistung zu benennen. Bei Beanstandungen ist die Möglichkeit der internen Prüfung und Nachbesserung einzuräumen. Schäden, die durch die Beratung entstanden sind, müssen von einem unabhängigen Gutachter und öffentlich bestellten Sachverständigen

geprüft werden, bevor der Auftragnehmer auf der Grundlage nachweislichen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eine Haftungsverpflichtung anerkennen kann.

Kündigung durch
Auftraggeber

Kündigungsrecht:

Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von dem Auftrag Abstand zu nehmen, sofern die Leistung noch nicht in Anspruch genommen wurde. Andernfalls stellen wir den bis dahin erbrachten Aufwand entsprechend in Rechnung.

Kündigung durch
Auftragnehmer

Die Empfehlungen als Gegenstand des Beratungsumfanges sind mit der schriftlichen oder vor Zeugen erteilten Zustimmung verbindlich umzusetzen. Falls von einem Erfolg auf der Grundlage guter fachlicher Beratungspraxis nicht auszugehen ist, behält sich der Auftragnehmer die außerordentliche Kündigung des Beratervertrages vor. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Bestandteil unserer AGB die Rechtsgültigkeit verlieren, so beeinträchtigt dies nicht die Geltung aller übrigen Bestandteile.

Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Wasserbillig/ Luxemburg.

Gerichtsstand
Stand 01.09.2009

Der Gerichtsstand ist Wasserbillig/ Luxemburg.